

Deutscher Hauswirtschaftsrat, Klosterstraße 64, 10179 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend  
Frau Sabine Zimmermann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Die Präsidentin:

**Dorothea Simpfendörfer**

Glogauerstraße 2  
34613 Schwalmstadt

06691 - 1609

0175 – 20 11 81 9

d.simpfendoerfer@hauswirtschaftsrat.de

04.11.2018

**Nicht beauftragte Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung: BT-Drucksache 19/4947  
Anhörung am 05.11.18**

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat begrüßt und unterstützt die Gesetzesvorlage nachdrücklich. Insbesondere die Festschreibung von Qualitätsstandards für die Ernährung der Kinder ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Sicherung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den familienergänzenden Einrichtungen der Tageseinrichtungen und Kindertagespflegen.

Für die Sicherstellung der Umsetzung der Standards der Ernährung müssen die notwendigen Rahmenbedingungen gewährleistet sein. Das Angebot einer kindgerechten, entwicklungs- und gesundheitsfördernden Verpflegung ist ohne hauswirtschaftliche Fachkompetenz nicht zu realisieren.

Bei der Implementierung sind gesetzliche Bestimmungen z.B. im Bereich der Hygiene, zum Schutz der Kinder einzuhalten. Die Berücksichtigung von Allergien und das Eingehen auf diätetische und kulturspezifische Erfordernisse sowie die Berücksichtigung von Kau- und Schluckbeschwerden bei Kindern mit Behinderungen sind bei den Mahlzeiten und auch bei Festen und Feiern ohne eine hauswirtschaftliche Fachkraft nicht zu bewerkstelligen. Den Risiken kann nur mit Fachkompetenz begegnet werden.

Ergänzend zum pädagogischen Konzept ist auch ein Hauswirtschaftskonzept zu erarbeiten. Dies ist auch in der Festlegung der Qualitätsstandards in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegen zu berücksichtigen. Das Hauswirtschaftskonzept verfolgt das Ziel, Organisationsstrukturen zu schaffen, Schnittstellen zu regeln sowie durch Kommunikation eine Vernetzung verschiedener Professionen zu etablieren. Es fördert die Teilhabe an einer nachhaltigen gesundheitlichen Chancengleichheit (vgl. Stellungnahme Deutscher Hauswirtschaftsrat, Berlin,

19. November 2017).

Der Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 12.10.2018 ist wie folgt zu präzisieren:

- *zu § 2, Handlungsfeld 1: ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere den Abbau von Hürden zur Inanspruchnahme, die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,*

Professionelle Hauswirtschaft ist qualifiziert, neben den Versorgungsleistungen auch Betreuungsangebote in den berufstypischen Tätigkeitsbereichen, z.B. Ernährungserziehung, mit Kindern durchzuführen um die Alltagskompetenzen in allen sozialen Schichten zu fördern. Diese ergänzen den gesellschaftlichen Bildungsauftrag in der Kindertagesbetreuung und können die Stunden am Kind durch die Beteiligung verschiedener Professionen erhöhen.

- *zu § 2, Handlungsfeld 5: die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,*

Ein wichtiges Element in der Gestaltung der Räumlichkeiten sind der Erhalt, die Reinigung und Pflege sowie die Schaffung einer wohltuenden Atmosphäre. Ein Hauswirtschaftskonzept sichert über Standards zur Hygiene, Reinigung, Pflege und Gestaltung von Räumen die notwendigen Anforderungen. Hauswirtschaftliche Fachkräfte schaffen ein gesundheitsförderndes und personenorientiertes Ambiente auf der Grundlage der normativen Vorgaben, wie IfSG, LMHV, etc. und leiten die notwendigen Maßnahmen zur Begrenzung von Infektionsketten ein.

- *zu § 2, Handlungsfeld 6: Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,*

Ein fachlich fundiertes Hauswirtschaftskonzept basierend auf den „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertagesstätten“ verfolgt das Ziel, Kindern Alltagskompetenzen zu vermitteln, da Speisenversorgung, Ernährungsbildung, Service, Hygiene, Reinigung und Wäschepflege regelmäßig und zuverlässig in den Tagesstrukturen sichtbar, erlebbar und erlernbar werden.

- *zu § 3 Handlungskonzepte und Finanzierungskonzepte der Länder*

Erst bundesweit einheitliche Qualitätsstandards im hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsbereich gewährleisten mehr Chancengleichheit, Teilhabe und Inklusion in Bildung und Erziehung.

- zu § 6 Monitoring

Die qualitative Entwicklung und Umsetzung eines Hauswirtschaftskonzeptes sollte im Rahmen des Monitorings ebenso evaluiert werden.

**Der Deutsche Hauswirtschaftsrat verweist abschließend auf die eigene Stellungnahme vom 19. November 2017. Eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung bedarf definierter Qualitätsstandards und definierter Fachkraft-Kind-Schlüssel, die die Pädagogik angrenzende Professionen wie die Hauswirtschaft berücksichtigen zur Gewährleistung der Gesundheitsförderung und Alltagskompetenz in familienergänzenden Settings.**



Dorothea Simpfendörfer  
Präsidentin Deutscher Hauswirtschaftsrat



Monika Böttjer  
Sprecherin Sektion „Hauswirtschaftliche  
Dienstleistungsbetriebe“